

## **2. Antrag:**

Das Präsidium wurde vom Finanzamt hingewiesen, dass in der Satzung beim § 16 Auflösung des Vereins Absatz 4 und Absatz 5 das Wort „Liquidation“ steht, dieses soll durch „Auflösung“ ersetzt werden. Weiterhin ist im Absatz 5 die Bezeichnung des Sportbundes nicht mehr korrekt.

Hiermit stellt das Präsidium den Antrag auf Satzungsänderung für den § 16 Auflösung des Vereins Absatz 4 und Absatz 5.

### **Absatz 4**

ALT: Die Liquidation obliegt dem Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung den Vizepräsidenten gemeinsam.

NEU: Die **Auflösung** obliegt dem Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung den Vizepräsidenten gemeinsam.

### **Absatz 5**

ALT: Das nach der Liquidation oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke vorhandene Vereinsvermögen fällt dem Sportbund der Stadt Leipzig an, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

NEU: Das nach der **Auflösung** des Vereines oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke vorhandene Vereinsvermögen fällt an den **Stadtssportbund Leipzig e.V.**, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.